

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 66=86 (1920)

**Heft:** 10

**Artikel:** Schweizer. Verband Soldatenwohl : Abteilung Fürsorge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-36180>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Demokratie muß die vollkommenste Ausführung der allgemeinen Wehrpflicht sein.* \_\_\_\_\_ (Schluß folgt.)

### Biblioteca militare federale.

Sono quasi terminati i preparativi per la fondazione di un'associazione avente per iscopo il sostegno finanziario della Biblioteca militare federale e decisa dalla Commissione di studio della Società svizzera degli ufficiali nell'agosto 1919. Il Comitato centrale spera di poter convocare prossimamente l'assemblea costituente in Berna. Visto e considerato che la Biblioteca militare federale non serve solamente ai bisogni dello Stato-maggiore generale, ma contribuisce altresì al perfezionamento in scienze militari di tutti gli ufficiali, riteniamo che essa possa far calcolo sull'aiuto delle Società degli ufficiali e dei loro membri. Il segretariato centrale della Società svizzera degli ufficiali (Freiestraße 40 Basilea) è disposto di inviare copia del progetto degli statuti a coloro che ne faranno domanda e accetta già sin d'ora domande d'ammissione.

*Il Comitato centrale della Società svizzera degli ufficiali.*

### Schweizer. Verband Soldatenwohl — Abteilung Fürsorge.

(Mitgeteilt.)

Auf Veranlassung von Herrn Oberstkorpskommandant Wildbolz und im Einverständnis mit Herrn Generalstabschef von Sprecher errichtete der Verband Soldatenwohl im September 1916 die Abteilung Fürsorge, welche die Unterstützung von notleidenden Wehrmannsfamilien organisierte und ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1916 aufnahm, mit Frau Prof. Haab in Zürich und Frl. Spiller an der Spitze. Für die deutsche Schweiz besteht ein Bureau in Kilchberg (Frl. Spiller); die Westschweiz hat in Genf eine Zentrale (Mad. de Wagnière, später Mad. de Morsier); im Tessin leitet Signora Crivelli in Lugano die Arbeit. Für die Verteilung der Gelder sind von der Kommission der Frauenspende, sodann vom Fürsorgechef der Armee und vom Hauptausschuß der Nationalspende bestimmte Vorschriften aufgestellt worden, die den jeweiligen Verhältnissen angepaßt wurden. Die Abteilung Fürsorge und ihre lokalen Fürsorgegruppen übernahmen daneben für die „Sammlung für kranke schweizer. Wehrmänner“, sowie auch für eine ganze Reihe von Truppenkassen die Prüfung und Begutachtung der Gesuche und meistens auch die Auszahlungen der von diesen Institutionen gewährten Unterstützungen nach ebenfalls vorgesehenen Normen. Vom 1. Juni 1917 an besorgte ein Kommissariatsoffizier die Buchführung. Die Unterstützungsgelder flossen der Abteilung Fürsorge zunächst aus der schweizer. Frauenspende zu, später aus der Nationalspende. Daneben gingen auch Geschenke von Privaten und Verbänden ein.

Die Verkehrsbilanz per 31. Dezember 1919 zeigt folgende Posten:

#### Einnahmen:

a. Zuwendungen aus der Frauenspende . . . . .	Fr. 1,200,000 —
b. Zuwendungen aus der Nationalspende . . . . .	„ 3,100,000.—
c. Zuwendungen von Privaten und Verbänden . . . . .	„ 409,079.45
d. Zinse . . . . .	„ 11,968.53
e. Rückvergütungen der Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner . . . . .	„ 867,561.66
Total Fr. 5,588,609.64	

Ausgaben:

a. Unterstützungen in Bar . . . . .	Fr. 3.219,059.69
b. Material und Löhne für Heimarbeit (die verarbeitete Wäsche und Kleider etc. ergänzte die Unterstützungen in bar) . . . . .	399.337.86
c. Unterstützungen im Auftrage der Sammlung für kranke Wehrmänner . . . . .	867,561.66
d. Beschäftigung kranker Wehrmänner . . . . .	31,037.—
e. Krankendepots (Wäsche, Inventar) . . . . .	15,888.65
f. Inventaranschaffungen . . . . .	9,816.30
g. Unkosten (Saläre für Bureaupersonal, Bureaumiete, Drucksachen, Telephon, Bureaumaterial) . . . . .	177,160.85
Total	Fr. 4.719,862.01

Die Einnahmen betrugen . . . . . Fr. 5,588,609.64  
Die Ausgaben betrugen . . . . . „ 4,719,862.01

Es ergibt sich somit ein Saldo von . . . . . Fr. 868,747.63  
der wie folgt ausgewiesen wird:

Guthaben bei der Zürcher Kantonalbank . . . . .	Fr. 727,787.78
Kassabestand . . . . .	1,014.17
Postcheckkonto . . . . .	3,547.56
Saldi bei den Fürsorgegruppen . . . . .	91,057.59
Lager an Wäsche und Kleidungsstücken . . . . .	45,340.51

Total wie oben Fr. 868,747.63

Durch einen Kommissariatsoffizier des Armeestabes ist eine genaue Revision der Bücher über die ganze Tätigkeitsperiode vom 1. Oktober 1916 bis 31. Dezember 1919 vorgenommen worden. Der Revisionsbericht stellt fest, daß die Buchführung in allen Teilen eine geordnete ist, und daß dem Rechnungsführer Decharge erteilt werden kann. Die Kontrolle der Geschäftsführung untersteht seit dem 1. Januar 1920 ausschließlich dem Hauptausschuß der Nationalspende.

Für die aufopfernde Tätigkeit bei der Unterstützung und Beratung der notleidenden Wehrmannsfamilien gebührt den Damen der einzelnen Fürsorgegruppen, wie der Geschäftsleitung der wohlverdiente Dank des Schweizervolkes und der Armee.

Grenchen, den 31. März 1920.

Der Armeekriegskommissär:

sig. Ohrecht.

---

## Sommaire de la „Revue Militaire Suisse“ No. 4. Avril 1920.

- I. „A propos de notre organisation militaire“ par le lieutenant-colonel Leuba.
  - II. „Entrainement et concours militaires“ par le capitaine de Collogny.
  - III. „La nouvelle armée hongroise“ par le capitaine Cuno Hofer.
  - IV. Chronique suisse, française.
  - V. Informations.
  - VI. Bulletin bibliographique.
- 

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner  
le titre complet de la Revue.